

---

## Zwey und zwanzigstes Kapitel.

K. Ferdinand theilt die östreichische Monarchie. Grumbach'sche Händel. Verfolgungsgeist der Katholiken. Uneinigheit der Protestanten. Concordienbuch. Gebhard von Eöln. Gregorianischer Kalender. Jülich'scher Erbfolgestreit. Union und Ligue. Kaiser Mathias.

---

Das Haus Oestreich, dessen Macht durch Ungern und Böhmen ansehnlich vergrößert worden war, arbeitete in der Stille an dem Plane, sich zum uneingeschräncktern Monarchen von Deutschland zu machen \*).

Seine

\*) Theil X, S. 101.

Seine erste Absicht war daher darauf gerichtet, sich den festen Besitz der Kaiserkrone zu verschaffen. Ferdinand I bewirkte auch, durch seine Unterhandlungen mit den Kurfürsten, daß sein Sohn, Maximilian II, schon zwey Jahre vor seinem Tode (1562) zum römischen Könige gewählt wurde. Aber er begiebt den politischen Fehler, die östreichischen Erbländer durch eine Theilung zu zerstückeln. Maximilian bekam, ausser Ungern und Böhmen, nur das eigentliche Herzogthum Oestreich; seinem ältern Bruder Ferdinand wurde Tyrol und Vorderösterreich, und dem jüngern, Karl, Steyermark, Kärnthén, Krain und Görz, zu Theil.

Unter der Regierung Maximilians II ereignete sich noch ein merkwürdiges Veyerspiel des Faustrechts. Ein fränkischer Edelmann, Wilhelm von Grumbach, glaubte sich von seinem Lehnherrn, dem Bischofe von Würzburg, Melchior von Zobel, ungerrecht behandelt. Um den Bischof zum Gefühl seines Unrechts zu bringen, machte er den Plan, sich der Person desselben zu bemächtigen. Aber dieser Plan wurde so  
ger

gewaltsam ausgeführt, daß der Bischof das Leben einbüßte. Grumbach wurde hierauf von dem Kaiser in die Acht erklärt. Aus einem Lande in das andre fliehend, fand er endlich bey dem Herzoge Johann Friedrich dem Miltern, dem Sohne des unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich, \*) zu Gotha, seine Zuflucht; er fand sie, aller Warnungen und Vorstellungen ungeachtet. Der Gedanke, durch Hülfe des deutschen Adels, den Grumbach anwerben wollte, wieder zum Besitze der verlorenen Kurwürde und Kurlande zu gelangen, drückte bey dem ohne dieß leichtgläubigen Fürsten alle Ueberlegung nieder. Johann Friedrich ließ sich vom Kaiser in die Acht erklären; er ließ die Acht zur Vollziehung bringen. Sein Vetter, der Kurfürst August von Sachsen, brachte (1567 April) die Stadt Gotha, nebst dem Schlosse Grimmenstein, durch eine Capitulation in seine Gewalt. Das Schloß wurde völlig niedergedrissen; Grumbach und seine vornehmsten Anhänger starben unter den schrecklichsten Martern, und der Herzog Jo-

\*) Theil X. S. 83.

Johann Friedrich mußte, bis an seinen Tod, 28 Jahre lang, zu Wienerisch: Neustadt in Oestreich, in der Gefangenschaft schmachten.

Ganz andre Bewegungen veranlaßten aber in Deutschland die beyden verschiedenen Religionspartheyen; Bewegungen, die endlich den dreyßigjährigen Krieg erzeugten. Sehr viel kam bey diesen Händeln auf die Rolle an, die das Reichsoberhaupt dabey spielte. Der Kaiser Ferdinand I zeigte ziemlich gemäßigte Gesinnungen. Diese mißfielen dem Pabst Paul IV so sehr, daß er Karls V Abdankung nicht wollen gelten lassen. Karl wäre, sagte er, als er die Regierung niedergelegt hätte, nicht bey gesundem Verstande gewesen. Der damalige Reichsvicekanzler D. Seld nahm sich aber die Freyheit, dagegen zu erinnern, daß gerechte Zweifel entstanden, ob nicht die Verstandeskräfte Ihro Heiligkeit durch Alter und andre Unfälle geschwächt worden wären, weil Dieselben, geringer Ursachen wegen, so in Hitze gerathen könnten, daß sie im Stande wären, die Cardinäle, so ehrerbietig  
 sie

sie sich auch bewiesen, mit dem Stocke zu prügeln.

Paul IV und sein Nachfolger Pius IV (1559: 1565) rechneten, wegen der Unterdrückung des lutherschen Glaubens, auf die Kirchenversammlung, die nun wieder nach Trient verlegt worden war \*). Pius gab sich große Mühe, durch besondere Gesandten, die er (1560) nach Deutschland schickte, die vornehmsten protestantischen Fürsten für die Theilnahme an derselben zu gewinnen. Einige von ihnen schienen auch seinen Hoffnungen zu schmeicheln; aber am Ende ließen sie durch ihre Theologen die Ursachen, die sie von der Kirchenversammlung entfernten, in einer besondern Schrift, darstellen, und am Ende schimpften die lutherschen Theologen sowohl auf das Concilium, als auf den Pabst, den Urheber desselben, den sie den Antichrist nannten. Die Kirchenversammlung bestand also bloß aus katholischen Mitgliedern. Der Pabst hatte auf 30 bis 40 Bischöfe in seinem

Gold.

\*) Theil X. S. 63. 84.

Sold. Selbst die Präsidenten der Versammlung mußten den Gang der Verhandlungen hauptsächlich nach seinen Absichten zu lenken sich bemühen. Der, von den versammelten Vätern so hoch gepriesene h. Geist (sagte man zu Trient) würde von Rom in einem Kessel sen herübergebracht. Selbst der französische Gesandte zu Rom führte darüber Klage. Daher entsprach auch der Erfolg der Verhandlungen gar nicht den Hoffnungen, die man sich von ihnen gemacht hatte. Es blieb in Ansehung der römischen Kirche alles in der alten Verfassung, und wenn auch einige Mißbräuche abgeschafft wurden, so waren es bloß Mißbräuche anderer Kirchen. Am allerwenigsten aber stellte man die Beschwerden ab, die das hierarchische System zum Gegenstande hatten. Da die Decrete der Versammlung bloß eine Bestätigung der von den Protestanten verworfenen Lehrsätze von dem Fegfeuer, von der Messe, von der Anrufung der Heiligen, und von dem Ablasse enthielten, so glaubten sich jene völlig berechtigt, die Annahme der trientinschen Schlüsse standhaft zu verweigern. Diese Kirchenversammlung entsprach also gar

Galletti Weltg. 11r 2b. P nicht

nicht der Absicht, eine Wiedervereinigung beider Religionspartheyen zu bewirken; sie trug vielmehr dazu bey, daß die Scheidewand zwischen denselben nur noch höher wurde. Denn da der Kaiser und die katholischen Stände die Decrete derselben allmählig annahmen, so bekamen sie dadurch einen scheinbar gerechten Vorwand, ihre protestantischen Mitbrüder zu verfolgen.

Ferdinand I, und sein Nachfolger Maximilian II, bewiesen noch viele Duldsamkeit gegen die Verehrer Luthers und Calvins. Ferdinand wünschte, die Katholiken und Protestanten wieder vereinigen zu können. Der Informator seines Sohnes Maximilians II war lutherisch gesinnt. Maximilian hatte einen heimlichen Lutheraner zum Hofprediger. Da er von seinen Ständen manche Geldunterstützung forderte, so mußte er sich auch in Ansehung ihrer Religionsmeynungen nachgiebig beweisen. Er mußte ihnen (1570) Religionsfreyheit versichern, und ein Consistorium bewilligen. Seine Duldsamkeit ermunterte die protestantischen Reichsfürsten in Niedersachsen und Westphalen, sich

sich immer mehr Stifter zuzueignen. Die lutherischen Bischöfe und Domherren fiengen an, sich zu verheyrathen. Aber mit Maximilians II Tode (1576) hörte dieser für die Protestanten glückliche Zeitraum auf.

Rudolf II, der schon bey dem Leben seines Vaters römischer König war, der sich mehr mit der Sternkunde, als mit den Regierungsangelegenheiten, beschäftigte, folgte, in Spanien von Jesuiten erzogen, zu blindlings jesuitischen Rathgebern. Für die Jesuiten hatte sich schon der bekannte Kurfürst Albrecht von Maynz, Tschels Principal, günstig erklärt. Aber in keinem deutschen Lande fanden sie früher eine freundschaftlichere Aufnahme, als in Bayern, wo man ihnen zu Ingolstadt und zu München herrliche Stiftungen widmete. Seit Rudolfs II Regierung gelangten sie auch in Wien zu einem vorzüglich großen Einflusse. Man werden die protestantischen Geistlichen und Schullehrer aus Wien verband. Man verlohren auch die übrigen Oestreicher die ihnen von Maximilian II ertheilte Religionsfreyheit. Man schaffte die protestantischen Bücher aus

dem Lande, und machte alle Anstalten, um eine Gegenreformation durchzuführen. Die Einwohner einer Stadt wurden auf dem Rathhause so lange eingesperrt, bis sie die Rückkehr zum katholischen Glauben schriftlich versicherten, bis sie sich zur Ohrenbeicht stellten, und das Sacrament empfiengen. Diejenigen, die den lutherschen Grundsätzen standhaft treu blieben, mußten in Zeit von 3 Monathen ihr Vaterland, ihr väterliches Haus, verlassen. Dieses harte Verfahren bewirkte Widerseßlichkeit, bewirkte Empörungen, und eben diese wurden als ein gerechter Vorwand angesehen, die evangelische Religion in Oestreich mit Gewalt auszurotten, und die Pfarrerstellen mit katholischen Geistlichen zu besetzen. Ein ähnliches Schicksal hatten die Protestanten in Salzburg, Wirzburg, Baden, Rachen, und in andern deutschen Ländern.

Die schlaun Jesuiten, die Urheber dieser Religionsverfolgungen, benutzten, als einen gerechtscheinenden Vorwand zu denselben, die zwischen den protestantischen Deutschen ausgebrochne Uneinigkeit. Der Tod  
des

des eben so faufemüthigen als einſichtsvollen Melanchthons war Urfache, daß ſeine Schüler ſich nur nicht mehr ſchenten, über die Gränzen des beſcheidenen Lehrers hinauszuſehen \*) Calvins Thätigkeit zeigte ſich jezt immer auffallender, vornehmlich in den Rheinländern. Luthers Haß gegen die Anhänger deſſelben war auf ſeine Religionsgenossen ſo vollkommen übergegangen, daß Lutheraner und Katholiken einander weniger zu verabscheuen ſchienen, als Lutheraner und Reformirte. Die Zänkereyen der letztern wurden ſchon zur Zeit Karls V. ſehr lebhaft. Ihre Lebhaftigkeit vermehrte beſonders der jenaiſche Profeſſor Mathias Flacius Illyricus, der, als er in einem (1557) zu Worms gehaltenen Religionsgeſpräche zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten, Melanchthons Neigung, den calvinischen Grundſätzen ſich anzuschmiegen merkte, einen gewaltigen Lärm anſieng. Vergebens ermahnten die weltlichen Räte der Fürſten die Theologen zur Einigkeit. Dieſe erklärten diejenigen, die mit Luthers Grundſätzen nicht

\*) Theil X. S. 61.

nicht ganz genau übereinstimmen, geradezu für Ketzer. Den katholischen Theologen verursachte die Uneinigkeit unter den Protestanten die innigste Freude. Wie froh waren sie nicht, einen Vorwand zu finden, das ihnen so verhaßte wormsische Religionsgespräche mit den Protestanten abzubrechen! Jede Parthey schob nun die Schuld auf die andre.

Der Hauptsitz der eifrigen Lutheraner wurde die neue Universitätsstadt zu Jena, die der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, während seiner Gefangenschaft, von seinen Söhnen stiften ließ, um den Verlust der hohen Schule zu Wittenberg zu ersetzen. Man nahm zu Jena alle diejenigen, die, mit den Meinungen Melanchthons und seiner Anhänger unzufrieden, Wittenberg verlassen hatten, mit offenen Armen auf. Doch selbst zu Jena entstanden bald zwey Partheyen, die ihre Zänkereyen mit solcher Hitze betrieben, daß der Herzog Johann Friedrich (1559) sich bewogen fand, einige hundert Mann Kriegsleute dahin zu schicken, um zwey von den streitsüchtigsten Professoren auf die Leuchtenburg bringen zu lassen. Da  
das

das augsbürgische Glaubensbekenntniß das vornehmste symbolische Buch der Lutheraner ausmachte, so schien das wirksamste Mittel, die Streitigkeiten unter den Protestanten zu schlichten, eine neue, feyerliche Unterzeichnung desselben. Man veranstaltete in dieser Absicht den Convent zu Naumburg (1561). Hier wollten aber diejenigen, die Calvins Grundsätze angenommen hatten, nicht unterschreiben, und der Convent diente also bloß dazu, um den Unterschied zwischen den Calvinisten und den Lutheranern noch auffallender zu machen.

In keinem deutschen Lande aber zankten sich die Theologen mit größrer Erbitterung, als in Sachsen, dem Vaterlande der Reformation. Der Herzog Johann Friedrich der Mittlere, hatte diese Händel in politischer Absicht zu benutzen gesucht. Er hatte seinem Vetter, dem Kurfürsten August von Sachsen, dem Vollzieher der gegen ihn erklärten Reichsacht, die Absicht, die evangelische Religion auszurotten, Schuld gegeben. Der politische Haß verbarg sich nun auch hier, so wie schon oft, unter der Maske des Res

k.

Aigtonseifers. Die meißnischen und thürin-  
 gischen Theologen zankten sich schon wegen  
 der verschiedenen politischen Interesse ihrer  
 Landesherren. Seitdem Johann Friedrich  
 sich im Verhafte befand, fehlte es den thü-  
 ringischen Theologen an einer kraftvollen  
 Unterstützung. Sein Bruder, der Herzog  
 Johann Wilhelm, und der Kurfürst August,  
 wurden vielmehr mit einander einig, das  
 Ende der Zänkereyen ihrer Theologen durch  
 ernsthafte Anstalten zu befördern. Einige  
 von ihren Räten, die deswegen (1568  
 Jan.) zu Weimar eine Zusammenkunft hiel-  
 ten, setzten gemeinschaftlich fest, daß jeder  
 Theil 6 Theologen, nebst 3 weltlichen Rät-  
 then und 1 Notarius, zu einem Convente  
 abschicken möchte. Zum Orte dieses Conven-  
 tes wurde die Stadt Altenburg bestimmt.  
 Der Herzog Johann Wilhelm wohnte dem-  
 selben (im Oct.) in eigener Person bey.  
 Er ermahnte die versammelten Theologen,  
 bey ihrer Unterredung hauptsächlich auf die  
 Ehre Gottes und der Wahrheit Rücksicht zu  
 nehmen, und von allem Ausbruche der Lei-  
 denschaft sich entfernt zu halten. Dieß war  
 jedoch den eifrigen Theologen unmöglich.  
 Die

Die thüringischen zählten die Irthümer ihrer meißnischen Amtsbrüder in einem langen Aufsatze her, dessen Vorlesung acht Stunden dauerte. Ueber einen einzigen Ausdruck in dem Artikel von der Rechtfertigung wurde 5 Monathe lang disputirt. Die bittern Vorwürfe der thüringischen Theologen waren den meißnischen zuletzt so unerträglich, daß sie sich, aller Protestation jener ungeachtet (1569 März) von Altenburg entfernten. So endigte sich dieses Religionsgespräche, welches für ganz Deutschland ein Gegenstand der gespanntesten Aufmerksamkeit gewesen war. Man schimpfte jetzt nun noch weit lebhafter auf einander.

Eine neue Veranlassung zu Sänterereyen gab ein (1571) zu Wittenberg herausgekommener Katechismus, der einen Professor dieser hohen Schule, den D. Delgel, zum Verfasser hatte. Dieser gieng, zum großen Aerger der jenaischen und niedersächsischen Theologen, in der Lehre vom Abendmahle, von Luthers Grundsätzen merklich ab. Verschiedene von den berühmtesten Theologen der lutherschen Parthey, traten öffentlich

ge

gegen denselben auf. Von andern protestantischen Höfen kamen Schreiben an den Kurfürsten, in welchen man es beklagte, daß Luthers Stuhl durch calvinische Lehrer entweiht würde. Der Kurfürst befand sich in einer um so größern Verlegenheit, je mehr seine eignen Theologen auf Sectirer, Convente und Vereinigungsschriften schimpften. Er ließ endlich die vornehmsten Theologen seines Landes nach Wittenberg zusammenkommen, um sich gegen die Beschuldigungen des heimlichen Calvinismus feyerlich zu rechtfertigen, um ihr Glaubensbekenntniß in Ansehung der Lehre vom Abendmahle genau und bestimmt anzugeben. Man nannte ihre Versammlung den dresdenschen Consens. Da jedoch die wittenbergischen Theologen die Leitung des ganzen Geschäftes in ihrer Gewalt hatten, so entfernte sich das dresdensche Glaubensbekenntniß von den wittenbergischen Grundsätzen nur sehr wenig. Die eifrigen Lutheraner lernten jetzt weit mehr, als jemahls. Dem Kurfürsten war es so unangenehm, für keinen echten Lutheraner gehalten zu werden, daß er recht viel darum gegeben hätte, wenn die Verhandlungen des

dres:

dresdenschen Consensus nicht gedruckt worden wären; daß er den neuen Katechismus, und andre mit demselben übereinstimmende Bücher feyerlich verborh; daß er es den wittenbergischen Theologen zur Pflicht machte, von dem Verdachte des heimlichen Calvinismus sich vor dem Publikum zu reinigen. Aber von der Nothwendigkeit, diese Pflicht zu erfüllen, befreite sie der an Augusts Hofe vielgeltende Leibarzt D. Peucer, ein heimlicher Ghener der Calvinisten.

Doch August wurde endlich seine Täuschung gewahr. Peucer war der vornehmste Urheber des Buches Exegesiß, welches alles dasjenige, was seit einiger Zeit gegen die Wittenberger geschrieben worden war, widerslegen, und ihre Grundsätze rechtfertigen sollte. Ungeachtet das Werk, um seinen Geburthsort zu verbergen, eine völlig ausländische Gestalt hatte; ungeachtet Papier, Lettern, Format nach französischer Sitte eingerichtet war, so wurde es doch bekannt, daß das Buch (1574) zu Wittenberg gedruckt worden war. Der Kurfürst August ärgerte sich nicht wenig über die Kühnheit,  
daß

daß man es in seinem Lande, auf seiner hohen Schule, unter seinen Augen, gewagt hatte, die calvinischen Meinungen auszubreiten. Aber er ärgerte sich noch mehr, als die genaue Untersuchung, die er wegen dieses Buches zu Wittenberg anstellen ließ, ihm eben die Männer, denen er bisher das größte Vertrauen geschenkt hatte, als die vornehmsten Beförderer des Calvinismus bekannt machte. Der äusserst aufgebrachte Kurfürst beschloß jetzt die strenge Ausrottung der heimlichen Calvinisten. Um seine Absicht desto nachdrücklicher auszuführen, berief er seine Landstände nach Torgau zusammen, trug er ~~ihm~~ ihm unverdächtigen Theologen eine sorgfältige Untersuchung dieser Sache an. Aber auch diese stimmten in ihren Grundsätzen nicht mit einander überein; auch diese weigerten sich zum Theil, manchen von den Artikeln, die man ihnen vorlegte, zu unterschreiben. Der Kurfürst ließ sie daher in Verhaft nehmen, und auf die Pleißenburg zu Leipzig bringen. Sie bekamen hernach ihren Abschied, und den Befehl, das Land zu verlassen. Dieses Schicksal traf noch mehrere heimliche Calvinisten, und der eif-  
 rige

eifrige Kurfürst ließ nicht eher nach, als bis (1575) alle Professoren zu Leipzig und Wittenberg, als bis alle Pfarrer seines Landes, die torgauer Artikel unterschrieben hatten. Pencer, der vornehmste Beförderer des heimlichen Calvinismus, mußte 12 Jahre im Gefängnisse büßen.

Dieser strengen Maßregeln ungeachtet, gab es in Kursachsen doch noch heimliche Calvinisten, und die neuen Professoren zu Wittenberg dachten nicht weniger calvinisch, als ihre Vorgänger. Der Kurfürst und seine Rathgeber hielten es unter diesen Umständen für das wirksamste Auskunfts- mittel, ein neues symbolisches Buch verfertigen und unterschreiben zu lassen. Sie übertrugen die Ausarbeitung desselben einer Gesellschaft von zwölf Theologen, die sie (1576 Febr.) auf dem Schlosse Lichtenburg an der Elbe versammelten. Es ließen aber damahls noch mehrere deutsche Fürsten solche Glaubensbücher, welche die Einigkeit der evangelischen Kirche wieder herstellen sollten, oder solche Concordienformeln, verfertigen. Dieß geschah vornehmlich in Wirtemberg,

unter

unter der Leitung des D. Andrea, eines der berühmtesten Theologen dieser Zeit. Diesen bath sich nun der Kurfürst August von dem Herzoge ans. Seine und die sächsische Concordienformel sollten in ein Ganzes zusammengeschmolzen werden. Man trug diese Arbeit einer Gesellschaft von 18 Theologen auf, die man (1576 März) auf dem Schlosse Hartenfels bey Torgau versammelte. Ihre Arbeit brachte das torgauische Glaubensbuch hervor, welches bey Fürsten und Theologen großen Beyfall fand, welches vornehmlich in Brandenburg, Wolfenbüttel, Hessen und Mecklenburg, sehr gut aufgenommen wurde. Es war indessen doch der Gegenstand von vielen Bedenken und Prüfungen. Die Untersuchung derselben übertrug der Kurfürst drey der angesehensten Theologen, den Doctoren Chemnitz, Andrea und Selnecker, die (1577 März) im Kloster Berge bey Magdeburg, in Verbindung mit noch einigen andern Geistlichen, die der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Mecklenburg schickten, eine neue Concordienformel ausarbeiteten, die von der torgauischen nur in Worten und Ausdrücken ver-

verschieden war. Die meisten Veränderungen führten vom D. Andrea her, der, zum Verdrusse der übrigen, sein Ansehn am meisten geltend zu machen sich bemühetete. Man wußte indessen das neue Glaubensbuch als so vortreflich und nothwendig zu schildern, daß Fürsten und Theologen es in großer Anzahl unterschrieben, daß in Ober- und Nieder- sachsen nur sehr wenige der Unterzeichnung sich entzogen. Aber in Kurpfalz, Hessen, Anhalt, Hollstein, Nürnberg und Szwetbrücken, erklärte man es für nachtheilig oder gar schädlich, ein neues Glaubensbuch zu unterschreiben. Dagegen erhob es der Kurfürst August (1579) zum Landesgesetze; auch nahmen es Pfalz und Brandenburg noch an. Es wurde von 22 Fürsten, eben so viel Grafen, 4 Freyherrn, 35 Städten, ingleichen von 8000 Geistlichen und Schul- lehrern, unterzeichnet. Man ließ es (1580) mit den drey alten Glaubensbekenntnissen der christlichen Kirche, der augsburgischen Confession und der Apologie derselben, mit den schmalkaldischen Artikeln, und Luthers großem und kleinem Katechismus, zu Dresden zusammen drucken. Dieß war nun das so-

ge

genannte Concordienbuch, welches (am 25. Jun.) gerade 50 Jahre nach der Uebergabe der augsburgischen Confession, feyerlich bekannt gemacht wurde. An eben diesem Tage erhielt jeder von den Theilnehmern von dem Kurfürsten August ein schön eingebundenes Exemplar, welches die Fürsten von ihren Geistlichen von neuem unterschreiben ließen, welches auch jeder Geistliche und Schulmeister, ehe er sein Amt antrat, unterschreiben mußte. Dieses Concordienbuch, welches dem Kurfürsten August 100000, und dem Herzog Julius von Braunschweig 40000 Thaler kostete, brachte nun die Wirkung, die man sich von ihm versprochen hatte, so wenig hervor, daß es vielmehr den Unterschied zwischen Lutheranern und Reformirten nur noch merklicher machte. Seit der Concordienformel stritt man sich noch weit lebhafter und erbitterter, als vorher, weil man einen rechtlichen Grund dazu zu haben glaubte. Die Anhänger Calvins und Zwingli's, welche von den Lutheranern Sacramentirer genennt wurden, die sich aber selbst den Nahmen der Reformirten beylegten, machten das Concordienbuch zum Gegen-

genstände ihres Spottes. Die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Pfalz sahen sich dadurch bewogen, sie (1584) in einer besondern Schrift vertheidigen zu lassen, die aber zu nichts diente, als ein neues Gezänke zu veranlassen. Doch selbst in Sachsen, selbst noch unter der Regierung des Kurfürsten August, stand das Concordienbuch in geringer Achtung. Noch tiefer aber sank das Ansehn desselben unter seinem gütlichen, aber schwachen Nachfolger, Christian I. Der D. Nicolaus Crell, Christians gewesener Lehrer, dem sein bequemer Jüdling die Regierung fast ganz überließ, besetzte allmählig die vornehmsten Aemter am Hofe und im Staate mit Calvinisten. Er erlaubte sich, um dem calvinischen Glauben in Kurzsachsen immer mehr den Weg zu bahnen, sowohl Ueberredung, als Gewalt. Doch als Christian I frühzeitig (1591) starb, ließ der Vormund seines unmündigen Sohnes, der Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, den Canzler Crell sogleich auf den Königstein bringen, ließ er ihn, als er zehn Jahre hernach (1601) die vormundschaftliche Regierung niederlegte, vorher enthaupten.

Eben derselbe rottete auch den Calvinismus in Sachsen mit strengem Eifer aus.

Die reformirte Religion breitete sich indessen, von Wittenberg aus, in dem benachbarten Anhalt, vornehmlich aber am Rhein, und unter andern in der Pfalz, und in Baden, aus. Im letztern Lande war, nach der Laune der Regenten, bald der calvinische, bald der luthersche Glaube, an der Tagesordnung. Da hatten wohl die Katholiken nicht ganz Unrecht, wenn sie den Protestanten wegen ihrer Uneinigkeit Vorwürfe machten.

Nichts aber war für die katholischen Fürsten, und vornehmlich für die Bischöfe, auffallender, als daß ihnen so manches schöne Bisthum durch die Protestanten entzogen wurde, daß ein solches Bisthum wohl gar in die Hände eines weltlichen Fürsten kam. In den augsburgischen Religionsfrieden \*) war daher, des Widerspruches der evangelischen Stände ungeachtet, als eine  
Ents

\*) Theil X, S. 93.

Entscheidung des römischen Königes Ferdinand, eine Stelle eingerückt worden, nach welcher jeder Geistliche, der künftig seine Religion ändern würde, seine geistliche Stelle, und alle mit derselben verbundenen Ehren und Vortheile, verlieren sollte. Man nannte dieß den geistlichen Vorbehalt, und dieß war unstreitig der stärkste Damm, den man der Ausbreitung der Reformation in Ländern, wo sie noch nicht herrschend war, den man der Neigung manches Bischofes, seinen geistlichen Sprengel in einen weltlichen Staat zu verwandeln, entgegen stellen konnte.

Diese Neigung äusserte sich aber immer lebhafter. Besonders gelang es manchem Fürstensohne, ein benachbartes Hochstift unter dem Titel eines Administrators sich zuzueignen. Das erste Beyspiel dieser Art ereignete sich in Ansehung des Erzstiftes Magdeburg, und des Hochstiftes Halberstadt. Der Kurfürst Joachim II von Brandenburg, der die Einführung des lutherschen Glaubens in Magdeburg befördern half, brachte es (1551) dahin, daß einer von seinen

Q 2

Sbh:

Söhnen, der Markgraf Siegmund, zum Besitze von Magdeburg und Halberstadt gelangte. Um so leichter wurde es ihm, die brandenburgischen Bisthümer Havelberg und Lebus seinem Hause zuzueignen. Der Nachbar von Brandenburg, der Kurfürst August von Sachsen, behauptete nicht nur seine Landeshoheit über die Stifter Merseburg und Naumburg, die sich derselben so gern zu entziehen wünschten, sondern bestimmte auch, als ihre Bischöfe (1561 und 1564) gestorben waren, die Domcapitel derselben, seinen Sohn Alexander zum Administrator anzunehmen. In der Folge gelangten zwey Söhne des Kurfürsten Christians I zum Besitze von Merseburg und Naumburg. Auf eben diese Art kamen die Stifter Bremen, Verden, Osnabrück und Minden an lüneburgsche, und die Bisthümer Schwerin und Rastenburg an mecklenburgsche Prinzen.

In Bisthümern, die auf allen Seiten von protestantischen, und noch dazu von mächtigen Fürsten, umringt waren, fand eine solche Umwandlung keine große Schwierigkeiten. Desto weniger aber gelang sie in  
Län;

Ländern, wo die katholische Religion noch die meiste Herrschaft ausübte, wo ein mächtiges Domcapitel seine Wahlrechte nicht aufopfern wollte. Diese Erfahrung machte der Kurfürst Gebhard von Cöln. Gebhard, ein geborner Truchseß zu Waldburg, ein Freund der sinnlichen Vergnügungen, fand die schöne Gräfin Agnes von Mansfeld, eine Stiftsdame von Sieresheim, die ihre in Cöln verheyrathete Schwester oft besuchte, so äußerst liebenswürdig, daß er nicht eher ruhig war, als bis er sich im Besitze ihrer vertrauesten Liebe sah. Gebhard, der das Schloß Doppelsdorf zu seinem Aufenthalte wählte, legte zu Bonn, wo er ihrem Schwager eine Wohnung angewiesen hatte, manchen Besuch bey ihr ab, und wurde ebenso oft von ihr besucht. Dieser zärtliche Umgang hatte schon über zwey Jahre gedauert, als das Gerüchte ihn (1582) den Brüdern der Agnes in Thüringen bekannt machte. Diese, die es für einen großen Schimpf ihrer alten und edlen Familie hielten, daß ein Fräulein aus demselben eine Mattresse abgeben sollte, reiseten sogleich zum Kurfürsten, und droheten ihm, und sei-

ner

nor Schwester mit dem Tode, wenn er diese Schande durch eine eheliche Verbindung nicht wieder auslöschen würde. In der Befürzung machte sich Gebhard feyerlich verbindlich, seiner geistlichen Würde zu entsagen, und die Agnes sich antrauen zu lassen. Doch eben hatte ein Markgraf von Brandenburg, der den Administrator des Erzstiftes Magdeburg vorstellte, sich vermählt, und die Verwaltung seines Erzstiftes dennoch beybehalten. Wenn nun Gebhard diesem Beyspiele folgte, wenn er Erzbischof von Eöln blieb, und seine schöne Agnes dennoch heyrathete, wenn er das Erzstift nur auf seine Lebenszeit behalten wollte — wer konnte da mit Recht etwas dagegen einzuwenden haben? In der Hauptstadt Eöln hatte schon ein großer Theil der Einwohner sich so bestimmt für den reformirten Glauben erklärt, daß er auf die freye Ausübung desselben drang. In den übrigen Städten, und unter den Edelleuten des Erzstiftes, gab es auch schon viele Protestanten. Allein das Domcapitel zu Eöln fühlte sich so wenig geneigt, sein Oberhaupt protestantisch werden zu lassen, daß Gebhard von

der

der Unmöglichkeit, seinen Plan ohne gewaltsame Mittel durchzusetzen, sich bald überzeugte. Er warb daher neues Kriegsvolk an, um sich des Besizes verschiedener Städte versichern zu können. Nun entstand zwischen ihm und dem Domcapitel eine Fehde. Das Domcapitel hielt sich zum Widerstande um so mehr berechtigt, weil der Pabst, dem Gebhard seine Absicht ganz offenerzig zu erkennen gegeben hatte, ihn für unfähig erklärte, sein hohes Amt fernhin zu verwalten. Man stellte ihm, in der Person des bayrischen Prinzen Ernst, einen neuen Erzbischof entgegen, der, hauptsächlich durch spanische Truppen aus den Niederlanden unterstützt, seine Bemühungen, das Erzstift Cöln mit Gewalt zu behaupten, ganz vereitelte. Gebhard mußte (1584) seine Zuflucht bey dem Prinzen von Oranien suchen. Als dieser seinen Wunsch, ihm ein Heer zu geben, nicht befriedigen konnte, mußte Agnes nach England reisen, um einen Versuch zu machen, ob sie die Königin Elisabeth zur nachdrücklichen Theilnahme an seinem Schicksale bestimmen könnte. Ihre nächtlichen Conferenzen mit dem Grafen von  
 Gf.

Esfer wurden aber der Königin so bedenklich, daß Agnes von ihr den Befehl erhielt, England plötzlich zu verlassen. Sie kehrte nun zu ihrem Gemahle, nach dem Haag, zurück, und da man ihres Besuches endlich auch hier überdrüssig wurde, so begab sie sich mit ihrem Gemahle nach Straßburg, wo letzterer die Stelle eines Domdechanten bekleidete.

In Straßburg half Gebhard die evangelische Parthen des Domcapitels verstärken. Diese wählte (1592) als der bisherige Bischof gestorben war, den Markgrafen Georg von Brandenburg, den zweyten Sohn des Administrators zu Magdeburg, einen Prinzen von 15 Jahren, zum Bischof. Die katholischen Domherren gaben dem lothringischen Prinzen Karl, der schon Cardinal und Bischof von Metz war, ihre Stimmen. Nun entstand zwischen den beyden Bischöfen eine Fehde, die sich nach zwölf Jahren (1604) durch einen Vergleich endigte. Der Markgraf überließ dem Prinzen von Lothringen das Hochstift, und empfing dafür die Summe von 130000 Goldgülden.

Im

Im westlichen und südlichen Deutschland wollte man also durchaus keine protestantischen Bischöfe aufkommen lassen, und wenn ihnen die katholische Parthey im nördlichen Deutschland nicht krafftvoll genug entgegen arbeiten konnte, so suchte man ihnen doch ihre Stimmrechte in der Reichsversammlung freitig zu machen. Die Unterhandlungen, die die protestantischen Stände mit den katholischen deswegen pflogen, waren vergeblich. Der Erzbischof von Salzburg wollte (1594) den Gesandten des Administrators von Magdeburg durchaus nicht neben sich sitzen lassen, und als dieser seinen Platz standhaft behauptete, stand der Erzbischof eiligst auf, ermahnte er den Bischof von Würzburg, ihm zu folgen, und forderte er mit großer Hefigkeit auch die übrigen katholischen Reichsstände auf, ihre Sitze zu verlassen. Auch leisteten sie alle seiner Anforderung Gnüge. An dieselben schlossen sich fogar einige protestantische Fürsten an. Genug, die katholischen Reichsstände setzten es durch, daß die protestantischen Bischöfe und Stiftsadministratoren ihre Stimmrechte nicht ausüben durften.

Die

Die Katholiken und die Protestanten, die ihre Erbitterung gegen einander immer weiter trieben, waren indessen wegen des Kalenders in einen neuen Streit gerathen. Julius Cäsar hatte doch in seinem neuen Kalender festgesetzt, daß alle 4 Jahre ein Schalttag Statt finden sollte. Da jedoch das Jahr nur aus 5 Stunden und noch nicht völlig 49 Minuten über 365 Tage besteht, so schaltet man alle 4 Jahre über 44 Minuten, und folglich beynähe drey Viertelstunden, zu viel ein. Dieß macht in hundert Jahren gegen 20 Stunden aus. Man muß daher von einer Zeit zur andern einen Schalttag auslassen. Dieß war aber seit dem Mittelalter so wenig beobachtet worden, daß man um diese Zeit zehn Tage zu viel im Kalender hatte. Der damalige Pabst Gregor XIII hielt sich dadurch berechnigt, in seinem neuen Kalender (1581) zwischen dem 5ten und 15ten October 10 Tage auszulassen. Von der Nothwendigkeit dieser Auslassung waren aber selbst manche Gelehrte so wenig überzeugt, daß sie den neuen Kalender für ein Narrenwerk erklärten. Sodenn mißfiel auch die Art,  
wie

wie der Pabst seinem neuen Kalender Ein-  
 gang zu verschaffen suchte. Da von der  
 Berichtigung des Kalenders die Bestimmung  
 des Osterfestes und anderer Feyertage abhien-  
 g, so betrachtete man denselben als eine Ange-  
 legenheit der Kirche, und der Pabst glaubte  
 daher das Recht zu haben, in der Einfüh-  
 rungsbulle, die er dem Kaiser Rudolf II  
 (1582) auf dem Reichstage übergeben ließ,  
 nicht nur allen Geistlichen, sondern auch  
 allen weltlichen Regenten, und unter andern  
 auch dem deutschen Reichsoberhaupte, die  
 Annahme seines Kalenders mit so stolzer Zu-  
 versicht anzubefehlen, daß er jedem, der an  
 der Richtigkeit desselben zu zweifeln sich  
 unterstehen würde, mit dem Fluche drohete.  
 Der Kaiser nahm nun zwar den verbesserten  
 Kalender vorläufig an; er erklärte jedoch  
 gegen den päpstlichen Legaten, daß er, we-  
 gen der allgemeinen Einführung desselben,  
 sich erstlich mit den Fürsten berathschlagen  
 müsse. Er verlangte auch deswegen von  
 dem Kurfürsten von Sachsen sein Bedenken.  
 Dieser fragte den Landgrafen Wilhelm V  
 von Hessencassel, einen großen Verehrer der  
 Sternkunde, um Rath. Dieser widerrieth,  
 die

die

die Annahme des gregorianischen Kalenders aus dem Grunde, weil ihn der Pabst auf eine so gebietherische Art einführen wollte. Nun weigerte sich auch jeder von den übrigen protestantischen Fürsten, den neuen Kalender anzunehmen, und diese blieben daher überall dem alten Kalender treu. Der Unterschied des Kalenders brachte aber öfters verdrüssliche Häufel hervor. Wenn z. B. bey einem Geldwechsel der alte oder neue Styl nicht ausdrücklich bemerkt war, wenn der Anfang einer Messe oder eines Jahrmarktes auf einen bestimmten Festtag fiel, so konnte dieß gar leicht zu Mißverständnissen die Veranlassung geben. Noch bedeutender aber war die Sache, wenn in Einer Stadt zweyerley Religionsverwandte wohnten. Wenn die Katholiken Ostern feyerten, so wollten die protestantischen Metzger und Bäcker ihr Handwerk nicht ruhen lassen, und kam nun 10 Tage später das Fest der Protestanten, so schlachteten und buken die Katholiken immer fort. Noch mehr Unbequemlichkeiten verursachte das Gegentheil. Dennoch währte es 120 Jahre, ehe die Protestanten sich entschlossen, ihren Kalender mit

mit

mit dem Katholischen in Uebereinstimmung zu bringen.

Die Katholiken drückten aber die Protestanten zu oft und zu sühlbar, als daß diese nicht alle Gelegenheit zu Verührungspuncten mit denselben hätten vermeiden sollen. In der Reichsstadt Aachen hatten sich viele reformirte Bürger aus Antwerpen niedergelassen, und man hatte diesen vermögenden Leuten nicht nur freye Religionsübung, sondern auch das Recht, in den Stadtrath zu kommen, zugestanden. Durch einen Ausspruch des Reichshofrathes wurde ihnen aber (1593) beydes abgesprochen. In der schwäbischen Reichsstadt Donauescherth wollte der protestantische Stadtrath den Katholiken keinen feyerlichen Umgang gestatten. Als dieser demungeachtet erfolgte, und die darüber aufgebrachte gemeine Bürgerschaft an denen, die daran Antheil nahmen, sich vergriffen hatte, wurde die Stadt von dem Kaiser in die Acht erklärt, und von dem Herzoge von Bayern, der sich auf diesen Fall schon im voraus gerühet hatte (1607) zur Unterwürfigkeit gezwungen. Wegen der auf  
die

die Belagerung gewendeten Kosten blieb er im Besitze derselben, und die bisherige Reichsstadt Donauwerth sank zur bayrischen Landstadt herab.

Die Erbitterung zwischen den beyden Religionspartheyen wurde auch durch den jülichsehen Erbfolgestreit vermehrt. Der letzte Herzog von Jülich, Johann Wilhelm, auf dessen Tod so manche mit Sehnsucht gewar- tet hatten, starb endlich (1609 im März). Auf die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, und auf die Graffschaften Mark, Ravensberg und Ravensstein, die er im Besitze gehabt hatte, machten nun viele deutschen Fürstenhäuser Ansprüche. Unter diesen befanden sich auch die Kurfürsten und Herzoge von Sachsen. Allein der Kurfürst Johann Siegmund von Brandenburg, und der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, kamen allen andern in der Besetzung der erledigten Länder zuvor. Da die andern Fürsten, denen gleichfalls ein Erbrecht zu- stand, den Kaiser um seine Unterstützung bathen, so gab derselbe dem Erzherzoge Leopold den Auftrag, die streitigen Länder,  
bis

bis zur Entscheidung der Sache, zu besetzen. Dieser bemächtigte sich auch der Festung Jülich, aus welcher er aber (1610 Sept.) durch französische und holländische Hülfstruppen wieder herausgetrieben wurde. Um die Einigkeit zwischen den beyden im Besitze sich befindenden Fürstenhäusern noch mehr zu befestigen, sollte die Tochter des Kurfürsten von Brandenburg den Sohn des Pfalzgrafen, den Prinzen Wolfgang Wilhelm, zum Gemahle bekommen. Allein der Kurfürst wurde mit seinem künftigen Schwiegersohne zu Cleve über der Tafel so uneinig, daß er ihm eine Maulschelle gab. Dieser wollte hierauf nichts mehr mit ihm zu thun haben. Er wendete sich vielmehr an den Hof des Herzogs Maximilian von Bayern, und heyrathete (1613) dessen Schwester. Er machte (so schrieb er an seinen Vater) einen Versuch, dem Herzoge für die protestantische Religion Neigung einzusößen; aber dieser fiel so wenig glücklich aus, daß ihn derselbe vielmehr für den katholischen Glauben gewann. Dieß verschaffte ihm den Beystand der katholischen Parthey, und vornehmlich auch des Königes von Spanien. Aber seine

Ne

Religionsänderung hatte auch auf seine Untertanen Einfluß. Da sein Vater, Philipp Ludwig, bald darauf (1614) starb, so machte er sogleich Anstalten, die katholische Religion in seinem Lande wieder einzuführen. Des Pfalzgrafen Gegner, der Kurfürst Johann Siegmund, nahm aus Achtung für die Holländer, deren Beystand er in der jülichischen Sache zu haben wünschte, die reformirte Religion an. Solche Folgen hatte eine Maulschelle!

Das Mißtrauen, welches die bisher erzählten Ereignisse bey den Protestanten erregten, war Ursache, daß sie zu Halle in Schwaben (1610 Febr.) ein Vertheidigungsbündniß schlossen. An diesem nahmen jedoch verschiedene lutherische Fürsten, aus Abneigung gegen alle Gemeinschaft mit den Reformirten, keinen Antheil. Die Mitglieder dieses Bundes, die sich die unirten Stände nannten, gehörten meistens zu den Fürsten des westlichen Deutschlands. Ihr Oberhaupt war der Kurfürst Friedrich V von der Pfalz. Dieser Union der Protestanten setzten die katholischen Reichsstände,

die

die 3 geistlichen Kurfürsten, an welche sich die Bischöfe und Aebte anschlossen (1610 Oct.) eine Liga entgegen, zu deren Oberhaupt Friedrichs Vetter, der Herzog Maximilian von Bayern, erwählt wurde. Diese beyden Verbindungen griffen nun einander bald mit Worten, mit Vorwürfen und Beschuldigungen, an, und es gab keine so schlimme Absicht, die sie sich nicht wechselseitig gaben.

Diesen Verbindungen, und dem daraus erwachsenden Partheygeist entgegen zu arbeiten, hatte der damalige Kaiser Rudolf II viel zu wenig Regentensorgfalt und Ansehen. Dieß benutzte sein älterer Bruder Matthias, die Stände von Ungern, Böhmen und Mähren zu bereden, ihn, als das Oberhaupt des österreichischen Fürstenhauses, wofür ihn (1606) die übrigen österreichischen Fürsten, wegen der Gemüthschwachheit des Kaisers, erklärt hatten, zu ihrem Oberherrn anzunehmen. Sie versahen ihn mit einem Heere von 25000 Mann, und nur mußten auch die Bewohner Mährens ihn als ihren künftigen König anerkennen. Dem Rudolf blieb jetzt

Galletti Weltg. III Th.      K      nichts

nichts als Böhmen, und Tyrol, übrig. Doch auch dieses ließ ihm sein Bruder nicht. Er nöthigte ihn vielmehr (1610) zu einem Vergleiche, nach welchem ihm Rudolf, den er übrigens für den Kaiser, und das Haupt des östreichischen Hauses anerkannte, Ungern, Oestreich und Mähren, für die jährliche Abgabe von 2000 Eymen Wein, und 100000 Gulden an Geld, abtreten mußte. Ein Jahr hernach (1611) preßte er ihm auch Böhmen ab. Dafür sollte er jährlich 300000 Gulden bekommen. Aber Verdruß und Kummer führten Rudolfs II Lebensende (1612 Jan.) bald genug herbey. Auf die Beschleunigung desselben wirkte die Warnung des berühmten Tycho de Brahe, daß er sich vor den Nachstellungen der Verwandten in Acht nehmen sollte.

Matthias hatte sein Glück vorzüglich der Unterstützung der Protestanten in den östreichischen Erbländern zu danken. Diese benutzten die Händel zwischen ihm und seinem Bruder, um ihre Religionsfreyheit zu erzwingen. Als Rudolf II, dieser Händel wegen, die böhmischen Landstände (1605)

ver;

versammelte, erklärten dieselben standhaft, daß sie sich durchaus auf nichts eher einlassen würden, als bis ihnen der Kaiser ihre freye Religionsübung zugestanden hätte. Da man ihnen nun diese abschlug, hielten sie (1609) Versammlungen, und wählten sie ein Collegium von 30 Directoren, warben sie Kriegsvolk an. Nun gab selbst der Erzbischof von Prag dem Kaiser Rudolf den Rath, ihrem Verlangen nachzugeben, und ihnen freye Religionsübung zu gestatten. Der Kaiser ertheilte ihnen auch dieselbe mittelst einer schriftlichen Versicherung, die, wegen des an ihr hängenden großen Siegels, der Majestätsbrief genannt wurde. Durch diese Versicherung, die man den Privilegien des Reichs einverleibte, erhielten die böhmischen Protestanten das Recht, sich mit Kirchen und Schulen, und einem eignen Consistorium, zu versehen. Man überließ ihnen sogar die hohe Schule zu Prag. Eben solche Rechte wurden auch den Schlesiern zu Theil.

Die Oestreicher setzten ihr Vertrauen auf den Matthias, der ihnen deswegen mit

schönen Hoffnungen geschmeichelt hatte. Als dieser sich jedoch in der Regierung der Erbländer befestigt sah, ließ er sich durch die eifrigen Vorstellungen des päpstlichen Nunciatus, und des Bischofs von Wien, Melchior Klesel, die ihm die Nachgiebigkeit in diesem Punkte als eine Gewissenssache darstellten, bewegen, den Oestreichern die Erfüllung ihres Verlangens zu verweigern. Diese hatten jedoch schon ihr Kriegsvolk in Bereitschaft, und da sie ihm nicht eher huldigen wollten, so mußte er (1609 März) endlich nachgeben. Herren und Edle sollten nun in ihren Schlössern, Dörfern und Festungen freye Religionsübung genießen, in den Städten aber nur auf Privathäuser eingeschränkt seyn. In den Städten sollten die Protestanten berechtigt seyn, zu den Rathsherren; und andern Stellen gewählt zu werden. Aber Matthias, der diese Duldsamkeit nur gezwungen bewies, folgte als Kaiser zu sehr dem Bischof Klesel, den er zum Director seines geheimen Raths ernannt hatte. Daher wurde (1614) die Reichsstadt Aachen, wegen eines Aufruhrs ihrer protestantischen Einwohner, welche die

Se:

Jesuiten fortjagten, in die Acht erklärt, und der spanische General Spinola rückte in das sogenannte Reich von Aachen mit 20000 Mann ein. So näherte sich allmählig der schreckliche dreyßigjährige Krieg, der, gleichfalls eine Folge der Reformation, zu den wichtigsten Begebenheiten unseres Erdtheiles gehört. An diesem Kriege nahmen die ersten Mächte von Europa, Frankreich, Spanien, Oestreich, England, nahmen die vereinigten Niederlande, Dänemark und Schweden, einen mehr oder weniger lebhaften Antheil. Doch auch die übrigen Staaten, als Portugal, Italien, Polen und Ungern theilten das Gefühl seines Einflusses.

---